

Wiederbeginn des Schulunterrichts in Heiligenrode

Landtagsabgeordneter Helmers griff ein

Zu der zur Zeit bestehenden Schließung der staatlichen Volksschule in Heiligenrode teilt uns Landtagsabgeordneter Helmers-Brinkum mit, daß er in dieser Angelegenheit bei der Regierung in Hannover vorstellig geworden ist. Der Schulunterricht kann wieder durchgeführt werden. Von der Regierung ist zunächst ein Betrag von 1500 DM überwiesen worden, der genügen dürfte, die für gelieferte Feuerung bestehenden Schulden zu begleichen und auch für kurze Zeit den Heizmaterialbedarf der Schule sicherzustellen. Bis zum nächsten Winter müßte dann die Frage grundsätzlich entschieden werden, wer die Feuerung zu beschaffen hat, wobei nach Ansicht des Abgeordneten die Rechtslage zur Zeit eindeutig zu Gunsten der beteiligten Gemeinden Heiligenrode und Mackenstedt zu beurteilen ist. Um aber auch für die Zukunft das Weiterbestehen dieser alten Rechte aufrecht zu erhalten, wird es nötig sein, in dem vor kurzem dem Landtag vorgelegten Schulverwaltungsgesetz dahingehende Bestimmungen aufzunehmen.

Heiligenrode. Leider immer noch keine Schule wieder! Zu unserer gestrigen Mitteilung über den Wiederbeginn des Schulunterrichts in Heiligenrode teilt uns der Schulverbandsvorsteher mit, daß auch ihm am 9. Februar in einem Schreiben aus Hannover die Überweisung von 1500 DM zur Beschaffung von Kohlen mitgeteilt worden ist. Es wird darin ausdrücklich betont, daß dieses Geld nicht zur Abdeckung alter Schulden Verwendung finden darf. Leider trägt das umfangreiche Schreiben weder Unterschrift noch Stempel noch Beglaubigung, ist also völlig anonym. Da auch bis gestern eine Geldüberweisung nicht erfolgt ist, muß die Schule geschlossen bleiben. Die Wiederaufnahme des Unterrichts wird im amtlichen und lokalen Teil des „Allgemeinen Anzeigers“ bekanntgegeben. Alle telefonischen und mündlichen Anfragen sind also zwecklos. Es bleibt tief bedauerlich, daß die Beseitigung eines solchen Übelstandes so lange hinausgezögert wird.

Eine spannungsgeladene Gemeinderatssitzung

Heiligenrode, den 12. Februar 1954.

Die für gestern abend einberufene Gemeinderatssitzung im „Klosterhof“ hatte trotz des unwirtlichen Wetters eine rege Beteiligung der Einwohnerschaft aufzuweisen. Der Grund dafür waren wohl die zahlreichen Pressenotizen über die Schließung der Volksschule. Erschienen waren sämtliche Mitglieder des Gemeinderates mit Ausnahme eines im Krankenhause liegenden Rates. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Bürgermeister H. Dahnken, wurde sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1.: Verlesung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung. Das Protokoll wurde vom Vorsitzenden vorgelesen und einstimmig ohne Einwände gebilligt. Zu Punkt 2.: Überholung des Wegeverzeichnisses (öffentliche Wege): Der Bürgermeister verlas ein Schreiben der Kreisverwaltung, nach dem ein Wegeverzeichnis geführt werden muß und alle Änderungen und Umwandlungen eingetragen und beglaubigt werden müssen. Das sei besonders bei einem Wechsel in der Gemeindeführung von Bedeutung und zu beachten. Das vorhandene Wegeverzeichnis stammt aus dem Jahre 1879. Eine Weg für Weg vorgenommene Kontrolle ergab, daß bis auf geringfügige Änderungen bei einigen Fußwegen Straßen und Wege unverändert geblieben sind und sich auch in der Unterhaltspflicht wenig geändert hat. Teilweise ist diese Pflicht vom Kreise, teilweise von der Gemeinde übernommen. Bei dem Wege von der „Zollstraße“ nach Dietrich Jakob ergaben sich Zweifel über den Unterhaltspflichtigen, die durch Nachforschung in den Gemeindeakten beseitigt werden sollen. Zu Punkt 3.: Wohnungsangelegenheiten: Bei der Witwe Urbrock-Neukrug ist seit längerer Zeit eine Wohnung frei, die ein Leester Einwohner beziehen möchte. Die Wohnung ist vom Wohnungsamt beschlagnahmt. Drei von der Gemeinde vorgeschlagene Mieter wurden von der Hausbesitzerin abgelehnt. Das Wohnungsamt hat der Gemeinde die Entscheidung über

den Antrag des Leesters überlassen. Der Gemeinderat beschloß einstimmig, den Zuzug ortsfremder Mieter abzulehnen, solange noch Ortsansässige Wohnraum beanspruchen.

Zu Punkt 4.: Die von der Kreisverwaltung angeordnete Wahl eines Schulvorstandes wurde einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, abgelehnt, da der Rat nach wie vor auf dem Standpunkt steht, daß die Gemeinde nichts mit Schulangelegenheiten, gleich welcher Art, zu tun hat. „Wer keine Pflichten hat, hat auch keine Rechte.“ Im Zusammenhang mit diesem Punkte der Tagesordnung wurde die Schließung der Schule scharfer Kritik unterzogen. Damit war der Höhepunkt der Tagung erreicht, und die freie Aussprache ergab ein allgemeines Befremden über die Einstellung der Landesregierung zur Tragung der Schullasten.

Zu Punkt 5.: Verschiedenes. Zunächst wurde die seit langem geplante Straßenbeleuchtung erörtert. Die Anschaffung eines Lichtmastes an der Tränke (Wegespinne) von 6,5 Meter Höhe für den Preis von 415,— DM wurde einstimmig beschlossen. Für die übrigen Brennstellen sollen Kostenanschläge angefordert werden. Anschließend wurde der Versicherungsschutz der Feuerwehrleute von der Gemeinde übernommen. Nach Erledigung einiger für die Allgemeinheit uninteressanter Sachen wurde ein Antrag des Schützenvereins auf Mitbenutzung des Sportplatzes einstimmig genehmigt.

Den Abschluß der äußerst lebhaften Tagung bildete eine strenge Kritik an dem Verhalten des Feuerlöschgerätewartes, der sämtliche Geräte nach Einbruch der Kälte hatte einfrieren lassen. Ein Schornsteinbrand, der erfreulicherweise keine schweren Folgen hatte, brachte das zutage und war somit der Retter der Geräte, die bei weiterer Frosteinwirkung unweigerlich schwersten Schaden gelitten und der Gemeinde unliebsame Kosten verursacht hätten. Damit war die Tagesordnung erledigt. Die öffentliche Sitzung wurde gegen 22.30 Uhr geschlossen.

In Heiligenrode gab's unverhofft Ferien

Volksschule wegen Kohlenmangels geschlossen — *Bremer Nachrichten* — Man weiß nicht, wer Heizung bezahlen soll

gi. Heiligenrode, Kr. Grafschaft Hoya (Eig. Ber.). Die Volksschule in Heiligenrode wurde wegen Kohlenmangels geschlossen. Es gibt zwar Kohlen genug, aber man weiß zur Zeit nicht, wer sie für die Heiligenroder Schule bezahlen soll. In Heiligenrode hat nämlich nicht die Gemeinde das Schulgebäude zu errichten und zu unterhalten, sondern nach altverbrieftem, durch neuere Reichsgerichtsurteile bestätigtem Recht der Staat. Er übernahm diese Verpflichtung bei der Säkularisation des Klosters. Alle späteren Versuche, die Schullasten wieder den Heiligenrodern aufzuerlegen, scheiterten.

In früherer Zeit mußten die Eltern der Schulkinder die Feuerung für die Schule liefern. Diese Verpflichtung war im Grundbuch für die Höfe eingetragen worden. Als aber 1888 das Gesetz über die Erleichterung der Volksschullasten herauskam, beantragten die Heiligenroder auf Veranlassung ihres damaligen Pastors und

mit Zustimmung der Regierung, die Verpflichtung im Grundbuch zu löschen. Seitdem bezahlte der Staat auch die Heizung der Schule.

Vor zwei Jahren befaßte man sich im niedersächsischen Kultusministerium wieder mit dieser Löschung und mit dem Gesetz von 1888 und gelangte zu der Auffassung, daß die Eltern von der Verpflichtung zur Lieferung des Heizmaterials damals zwar befreit worden seien; die Verpflichtung sei in Wirklichkeit aber nicht auf den Staat übergegangen, sondern auf die Gemeinde. Der Staat wolle von einer Rückforderung der 60 Jahre lang getragenen Feuerungskosten absehen, sie künftig aber nicht mehr bezahlen.

Die Gemeinde Heiligenrode vertritt dagegen den Standpunkt, daß sie nach der bisher unbestrittenen Rechtslage hinsichtlich der Heizungskosten weder zur Lieferung von Brennmaterial noch zu dessen

Bezahlung herangezogen werden könne. Zwei Jahre lieferte ein Kohlenhändler noch Kohlen, ohne von einer der beiden Seiten Geld zu erhalten. Jetzt hat er die Belieferung der Schule eingestellt.

Juristen sollen nun klären, wie die Löschung der Grundbucheintragung im Zusammenhang mit dem Gesetz von 1888 aufzufassen ist.

Warum wurde Heiligenrodes Schule geschlossen?

Heiligenrode, den 11. Februar 1954.

In den bisher in der Presse veröffentlichten Artikeln über die Schließung der staatlichen Volksschule in Heiligenrode wird vorwiegend die Frage aufgeworfen, wer für die Schließung der Schule wegen Kohlenmangel verantwortlich zu machen bzw. wer zur Tragung der Heizungskosten verpflichtet ist. Die Annahme, daß die zum Schulverband Heiligenrode gehörigen Gemeinden Heiligenrode und Groß-Mackenstedt sowie der Ortsteil Bürstel der Gemeinde Kirchseele zur Tragung der Heizungskosten verantwortlich seien, ist irrig und beruht auf keiner Grundlage.

Eine Verpflichtung hat für diese Gemeinden nie bestanden.

Aus vorliegenden Unterlagen geht hervor, daß früher lediglich auf gewissen Höfen eine dingliche Last zur Lieferung von Erdfeuerung an die Schule bestand, diese besondere Verpflichtung wurde aber unstreitig durch das Gesetz von 1888 beseitigt. Die Verpflichtung der einzelnen Hofstellen, welche im Grundbuch eingetragen waren, wurde im Grundbuch gelöscht,

nachdem die Ablösung durch Geld der beteiligten Höfe an den Fiskus erfolgte. Diese Ablösungsgelder wurden vom Fiskus vereinbart, worauf diese besonderen Verpflichtungen zur Lieferung von Feuerung der einzelnen Hofstellen als gegenstandslos im Jahre 1900 im Grundbuch gelöscht wurden.

Der Schulvorstand mit den beteiligten Gemeinden hat von diesen Ablösungsgeldern nichts erhalten, woraus zu ersehen ist, daß in der damaligen Zeit an die Stelle der dinglich verpflichteten Hausbesitzer kein anderer Schuldner treten konnte, ebenso wenig konnte an Stelle der in Fortfall kommenden Reallasten irgendwie oder irgendwo eine neue Verpflichtung entstehen. Den politischen Gemeinden des Schulverbandes insbesondere konnte durch diesen Vorgang überhaupt keine Schuldlast aufgebürdet werden.

Aus den ergangenen Urteilen geht eindeutig hervor, daß der Fiskus voll und ganz zur Tragung sämtlicher Kosten durch die Säkularisation des Klosters Heiligenrode, welche Schule und Kirche betreffen, zu tragen hat.

Heiligenrode im Landtag

Abgeordneter Helmers (DP/CDU) appelliert an den Landtag

Hannover, den 27. Februar 1954.

Unser Landtagsabgeordneter H. Helmers (DP/CDU) hat für die Landtagsitzung in Hannover am 10. März 1954 folgende kleine Anfragen für die Fragestunde eingereicht:

Betr.: Volksschule in Heiligenrode

Schulträger der Volksschule in Heiligenrode, Kreis Grafschaft Hoya, ist der Staat. Seit zwei Jahren weigert sich das Niedersächsische Kultusministerium, die Heizungskosten zu tragen. Infolgedessen hat ein Geschäftsmann einen bedeutenden Betrag für gelieferte Kohlen zu fordern, und seit einigen Wochen ruht der Unterricht vollständig, weil die Schulräume nicht geheizt werden können.

Ich frage den Herrn Kultusminister, 1. welcher Grund ihn veranlaßt hat, einen verbrieften Anspruch nicht zu erfüllen; 2. ob und wann er bereit ist, die rückständigen Zahlungen zu leisten und durch Vorausleistung sicherzustellen, daß für 380 Kinder ein geordneter Schubetrieb ermöglicht wird?

h. Hannover (Eig. Bericht)

Die von Abg. Helmers gestellte Anfrage zu den Schulverhältnissen in Heiligenrode wurde im Landtag vom Staatssekretär im Kultusministerium Dr. Bojunga wie folgt beantwortet:

„1. Ein verbrieftter Anspruch, die Heizungskosten für die Volksschule in Heiligenrode staatsseitig zu tragen, besteht nicht. (Hört, hört!). Vielmehr ist zur Tragung dieser Kosten der Schulverband in Heiligenrode verpflichtet. Das ergibt ein bereits am 3. 1. 1879 (!) (Heiterkeit!) ergangenes Urteil des Oberen Appellationsgerichtes in Celle, durch das die Verpflichtung des damaligen preussischen Fiskus wie folgt festgelegt wurde: Er habe sämtliche nach den jeweiligen auch etwa vermehrten Bedürfnissen und nach dem jeweiligen Umfang der Schulgemeinde Heiligenrode benötigten Einrichtungen und erforderlichen Ausgaben, namentlich auch die desfallsige Schulbaulast einschließlich der Beschaffung der für die eigentlichen

Schulzwecke erforderlichen Einrichtungen, jedoch mit Ausnahme der von den Mitgliedern der Schulgemeinde zu entrichtenden Schulgelder nebst Feuerung und Feuerungsgeld sowie mit Ausnahme von Opfergeld und einer Vergütung beim Eintritt der Kinder in die Schule und bei deren Austritt aus derselben auf alleinige Kosten zu treffen bzw. zu gestalten. (Heiterkeit. — Lebhafter Beifall!)

2. Es ist nicht beabsichtigt, für die zurückliegende Zeit die Kosten des danach vom Schulverbande zu liefernden Heizmaterials zu übernehmen oder sie dem Schulverband zu erstatten.“ (Abg. Meyer-Uldenburger (BHE): „Also keine „Einheitschule!“ — Heiterkeit.)

Auf eine Zusatzfrage des Abg. Helmers: „Aus welchem Grunde hat der Kultusminister bis vor zwei Jahren die Feuerung in Heiligenrode bezahlt?“, antwortete Staatssekretär im Kultusministerium Dr. Bojunga: „Aus freiwilligem Entgegenkommen!“ (Heiterkeit!)

Solange sich Erwachsene streiten

Kinder in Heiligenrode warten auf Kohlen für die Schule

HANNOVER, 8. 2. (DPA) Die Schulkinder in Heiligenrode im Kreis Grafschaft Hoya freuen sich über unerwartete Ferien. Ihre Schule wurde am Wochenende überraschend geschlossen, weil ein Streit um die Brennstoffversorgung ausgebrochen ist.

Der Kohlenhändler hatte seine Lieferungen eingestellt, weil seine Rechnungen seit zwei Jahren unbezahlt blieben. Bei der Säkularisation des Klosters Heiligenrode hatte sich der Staat verpflichtet, für die Unterhaltung des Schulgebäudes aufzukommen. Seit 1888 hatte die Regierung auch die Heizungskosten bezahlt.

Vor zwei Jahren vertrat nun das Kultusministerium in Hannover die Ansicht, das Gesetz von 1888 habe zwar die Eltern von ihrer Pflicht zur Belieferung der Schule mit Brennmaterial entbunden, doch habe nun für die Heizung nicht die Regierung, sondern die Gemeinde Heiligenrode aufzukommen.

Die Gemeinden des Schulverbandes Heiligenrode verweigerten ebenfalls die Zahlung und beriefen sich auf ihre verbrieften Rechte. Nun ist der Brennmaterialvorrat verbraucht und die Kinder haben schulfrei, so lange sich die Erwachsenen streiten.

Streit um Brennstoff

Hdg Deutsche Presse-Agentur
Abendblatt Hannover, 9. Februar

Die Schulkinder in Heiligenrode (Kreis Grafschaft Hoya) freuen sich über unerwartete Ferien. Ihre Schule ist überraschend geschlossen worden, weil ein Streit um die Brennstoffversorgung ausgebrochen ist. Der Kohlenhändler hat seine Lieferungen eingestellt, da seine Rechnungen seit zwei Jahren nicht bezahlt wurden. Seit 1888 hatte die Regierung die Heizungskosten bezahlt. Vor zwei Jahren vertrat nun das Kultusministerium in Hannover die Ansicht, daß die Gemeinde für den Brennstoff aufkommen müsse. Diese weigerte sich jedoch. Nun sind die Kohlen verbraucht, und die Kinder haben schulfrei.

Seit Jahren wartet der Kohlenhändler auf Geld

Heiligenroder Schule mußte Zwangsferien einlegen — Wer bezahlt die alten Rechnungen?

bk. Heiligenrode. (Eig. Ber.) Genau drei Wochen lang mußten 378 Schulkinder und acht Lehrkräfte in Heiligenrode Zwangsferien einlegen, weil die Kohlen ausgegangen waren. Jetzt konnte der Unterricht endlich wieder beginnen, nachdem die Regierung in Hannover 1500 DM zum Einkauf von Heizmaterial überwiesen hatte.

Wie wir vor einiger Zeit berichtet haben, mußte die Schule am 6. Februar geschlossen werden, weil der Kohlenhändler weitere Lieferungen verweigerte, denn die Rechnungen für die Schulheizung waren seit zwei Jahren nicht bezahlt worden. Sie belaufen sich auf rund 3000 DM.

Die Regierung in Hannover hatte die Bezahlung der Kohlenrechnungen für die Schule in Heiligenrode eingestellt, als ein Jurist im niedersächsischen Kultusministerium beim Studium eines aus dem Jahre 1888 stammenden Gesetzes entdeckt hatte, daß die Regierung die Heizungskosten für diese Schule über 60 Jahre lang bezahlt hatte, ohne dazu

verpflichtet zu sein. Der Jurist war der Ansicht, daß durch das erwähnte Gesetz zwar die Eltern von der früher auf ihnen lastenden Pflicht zur Lieferung von Brennmaterial für die Schule befreit worden sind, daß diese Verpflichtung jedoch nicht auf die Regierung, sondern auf die Gemeinde übergegangen sei. Da die Gemeinde jedoch verbrieftes Recht besitzt, nach welcher sie für die Unterhaltung des Schulgebäudes der ehemaligen Klosterschule in Heiligenrode nicht aufzukommen brauchte, weigerte sie sich, die Kosten für die Schulheizung zu übernehmen.

Daß der Streit um die Heizungskosten keineswegs beendet ist, geht aus dem Begleitschreiben zu den jetzt übersandten 1500 DM hervor. Da heißt es nämlich, der Ankauf von Feuerung sei nur unter Vorbehalt einer späteren Regelung gestattet. Es dürfen von diesem Betrag nur neue Kohlen gekauft, nicht jedoch Abzahlungen auf die alte Rechnung geleistet werden.

Die Kohlen, die der Schulleiter bei dem bisherigen Händler bestellt hat und die bis Ostern reichen, kosten 300 DM. Man hat also noch 1200 DM zur Verfügung, darf also noch 3000 DM warten. Er hofft, daß der Fiskus sich doch noch zur Zahlung entschließen wird. Am 10. März wird sich der Niedersächsische Landtag mit der Heiligenroder Schulheizungs-Affäre befassen, da der geordnete Helmes aus Brinkum eine entsprechende Anfrage an den Kultusminister gerichtet hat.

Wenn sich Eltern streiten

... freuen sich die Kinder — Kein Unterricht in Heiligenrode

Hannover, 8. Februar (dpa)

Die Schulkinder in Heiligenrode im Kreis Grafschaft Hoya freuen sich über unerwartete Ferien. Ihre Schule wurde am Wochenende überraschend geschlossen, weil ein Streit um die Brennstoffversorgung ausgebrochen ist. Der Kohlenhändler hat seine Lieferungen eingestellt, weil seine Rechnungen seit zwei Jahren unbezahlt blieben. Bei der Säkularisation des Klosters Heiligenrode hatte sich der Staat verpflichtet, für die Unterhaltung des Schulgebäudes aufzukommen.

Seit 1888 hatte die Regierung auch die Heizungskosten bezahlt. Vor zwei Jahren vertrat nun das Kultusministerium in Hannover die Ansicht, das Gesetz von 1888 habe zwar die Eltern von ihrer Pflicht zur Belieferung der Schule mit Brennmaterial entbunden, doch habe nun für die Heizung nicht die Regierung, sondern die Gemeinde Heiligenrode aufzukommen. Die Gemeinden des Schulverbandes Heiligenrode verweigerten ebenfalls die Zahlung und beriefen sich auf ihre verbrieften Rechte. Nun ist der Brennmaterialvorrat verbraucht, und die Kinder haben schulfrei, so lange sich die Erwachsenen streiten.

Weil man sich streitet, haben die Kinder Ferien

Weser-Kurier

Kohlenhändler wartet seit zwei Jahren auf Geld — Wer soll das bezahlen?

Ini. Syke. Die Schulkinder in Heiligenrode im Kreis Grafschaft Hoya haben vorläufig Ferien. Ihre Schule wurde am Wochenende überraschend geschlossen. Grund dafür ist ein Streit um die Brennstoffversorgung der Schule. Der Kohlenhändler hat seine Lieferungen eingestellt, weil seine Rechnungen seit zwei Jahren unbezahlt blieben.

Bei der Säkularisation des Klosters Heiligenrode hatte der Staat sich verpflichtet,

für die Unterhaltung des Schulgebäudes aufzukommen. Dies war der Gemeinde 1879 vom Oberappellationsgericht in Celle und 1922 vom Reichsgericht in Leipzig bestätigt worden. Die Gemeinde bezahlt daher auch keine Beiträge an die Schulkasse des Landes. Dagegen bestand in alter Zeit eine Verpflichtung der Eltern, die Schule mit Brennmaterial zu versorgen. Nach dem Erlaß des Gesetzes über die Erleichterung der Volksschullasten war den Heiligenrodern 1888 mit Zustimmung der Regierung die Lieferung erlassen worden.

Seitdem hatte die Regierung die Heizungskosten bezahlt, bis vor zwei Jahren das Kultusministerium in Hannover die Auffassung vertrat, das Gesetz von 1888 habe zwar die Eltern von ihrer Pflicht zur Belieferung der Schule mit Brennmaterial entbunden, diese sei jedoch nicht auf die Regierung, sondern auf die Gemeinde Heiligenrode übergegangen. Die Regierung lehnte die Übernahme der Kosten ab und verzichtete gleichzeitig auf die Rückerstattung der von ihr seit über 60 Jahren bezahlten Heizmaterial-Rechnungen für die Schule. Die Gemeinden des Schulverbandes Heiligenrode verweigerten dann ebenfalls jede Zahlung unter Berufung auf ihre verbrieften und bestätigten Rechte.



Sonst toben hier Hunderte von Kindern während der Pausen herum. Aber jetzt liegt der Schulhof meistens verlassen da. Nur hin und wieder verirren sich ein paar Kinder zum Spielen dorthin. Keine Klingel ruft sie zum Unterricht. • FOTOS: JOPP



Während sich die Erwachsenen strolchen, freuen sich die Kinder. Ist doch prima! Solange keine Kohlen da sind, brauchen wir nicht in die Schule zu gehn! Von uns aus kann das ruhig bis zu den Osterferien dauern! — Das ist die Ansicht der Schuljungen und -mädchen von Heiligenrode. Wer wollte ihnen das verübeln?

Unglaublich — aber wahr!

Syker Zeitung

Schule Heiligenrode wurde geschlossen

Weil niemand die Kosten der Heizung übernehmen will — Fiskalische Schule seit Säkularisation des Klosters

Heiligenrode. Am Sonnabend wurde die Volksschule in Heiligenrode wegen — man höre und staune — Kohlenmangels geschlossen. Es fehlt nirgends an Kohlen, aber für die Schule lautet die Frage gar nicht: Woher Kohlen kriegen, sondern: Wer soll sie endlich bezahlen?

Wie bekannt, ist die Schule in Heiligenrode fiskalisch. Nicht die Gemeinde oder der Schulverband ist für sie zuständig, sondern der Staat, der dort auch die Pflicht hat, das Schulgebäude zu errichten und zu unterhalten. Er nahm sie bei der Säkularisation des Klosters Heiligenrode auf sich. Gegenüber Versuchen des Staats, sich dieser Verpflichtung zu entledigen, erhielten die Heiligenroder 1879 vom Oberappellationsgericht in Celle und 1922 vom Reichsgericht in Leipzig ihr altes Recht von neuem bestätigt.

*

Nun bestand aber in Heiligenrode außerdem eine Verpflichtung der Eltern, das Feuerungsmaterial für die Schule zu liefern. Diese Pflicht war für die einzelnen Höfe auch im Grundbuch

eingetragen. Auf Veranlassung ihres damaligen Pastors beantragten die Heiligenroder aber unter Bezugnahme auf das Gesetz von 1888 über die Erleichterung der Volksschullasten die Löschung dieser Pflicht im Grundbuch und erhielten sie auch mit ausdrücklicher Zustimmung der Regierung. Rund sechs Jahrzehnte zahlte der Staat dann ohne weiteres die Feuerungskosten. Bis man vor etwa zwei Jahren im Kultusministerium in Hannover die Löschung im Grundbuch und das Gesetz von 1888 noch einmal hervorholte und nunmehr daraus lesen wollte, daß damals wohl die Eltern von der Pflicht zur Heizungslieferung befreit worden seien, aber sie sei nicht etwa auf den Staat, sondern auf die Gemeinde übergegangen. Also werde die Regierung von jetzt ab nicht mehr

bezahlen, während sie von einer Rückforderung der seit 60 Jahren gezahlten Heizungskosten absehen wolle. Die Gemeinden, Schulverbandes Heiligenrode aber beriefen sich auf ihre immer wieder klar bestätigten alten Rechte und vertraten den Standpunkt, daß sie weder zur Lieferung von Kohlen noch zu deren Bezahlung herangezogen werden könnten, was ja auch niemals geschehen war.

*

Infolgedessen unterblieb die Bezahlung für die Schule gelieferten Heizung seit rund zwei Jahren. Nun will der Kohlenhändler verständlicherweise nicht länger Kredit gewähren, und als die letzten Vorräte im Kohlenkeller verbrannt werden mußte die Schließung folgen. Die Rechtsgelerten haben jetzt das Wort, um zu klären, das Gesetz von 1888 und die damit zusammenhängende Löschung der Grundbucheinträge auszulegen sind.

Keiner zuständig!

Weil der König von Preußen die Kohlen vergaß...

Man könnte den Schulstreit von Heiligenrode als Amtsschimmel-Komödie belächeln, wenn nicht 380 Schulkinder und ein Kohlenhändler die Leidtragenden wären. Wobei es nichts zur Sache tut, daß sich die Kinder selber kaum als Leidtragende fühlen...

»Ich kann es nicht verantworten, in eiskalten Räumen unterrichten zu lassen«, erklärte eines Tages der Schulleiter von Heiligenrode (Niedersachsen). Der Kohlenkeller der sechsklassigen Dorfschule war leer. Und der Kohlenhändler des Ortes nicht bereit, weiterhin sein Heizmaterial »auf Pump« zu liefern. Dafür muß man Verständnis haben. Denn bisher hat ihm noch niemand die Rechnungen von 1952 und 1953

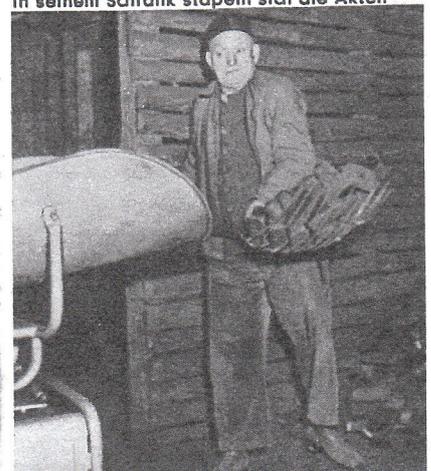
bezahlt. Die Gemeinde verweist an das Land, das Land an die Gemeinde.

Der Anlaß reicht in das vorige Jahrhundert zurück. Damals übernahm das Königreich Preußen die Verwaltung des Benediktiner-Klosters Heiligenrode nebst der dazugehörigen Schule. »Im Namen des Königs« verpflichtete man sich, die Lasten zu tragen. Jahrzehntelang ging alles gut. Auch als es keinen König mehr hatte, zahlte Preußen weiter. Und als Preußen verschwand, zahlte Niedersachsen. Bis irgendein Beamter entdeckte, daß in den alten Verträgen nichts von Kohlen steht. Also, liebe Gemeinde: Das geht zu deinen Lasten! »Wir denken nicht daran!« hieß die Antwort. — Ergebnis: Während überall in Deutschlands Schulen gepaukt wird, macht man in Heiligenrode Ferien.



Der Bürgermeister behält die Ruhe

»Wir lassen uns doch nicht unser verbrieftes Recht nehmen!« meint Heinrich Dahnen, der Bürgermeister von Heiligenrode. In seinem Schrank stapeln sich die Akten



»Man schuldet mir 3000 Mark!«

Kohlenhändler Ostermann macht ein saures Gesicht: »Wenn ich meine Steuern zu spät zahle, gibt's Krach. Und wie handelt der Staat selber? Nee, ich liefere nicht mehr!«